

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis viertelj. (Mf. 30 Pf.,
durch die Post bezogen (Mf. 55 Pf.).
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizei-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firmo d. H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 22.

Dienstag, den 19. Februar

1895.

Bekanntmachung, das Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen betr.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Nossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

Mittwoch, den 20. März 1895 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärflichtigen aus der Stadt Lommatsch, sowie aus sämtlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Lommatsch
im Rathause zu Lommatsch;

Donnerstag, den 21. März 1895 von Vormittags 9 Uhr an,

für die Militärflichtigen aus der Stadt Wilsdruff, sowie aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff:
Altannenberg, Birkenhain, Blankenstein, Burkhardswalde, Groisch, Grumbach, Heiligendorf und Herzogswalde

im Gasthofe „zum Adler“ in Wilsdruff

und

Freitag, den 22. März 1895 von Vormittags 9 Uhr an,

für die Militärflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff:
Hähnchen, Rausbach, Resselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohen, Lunzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwurtha, Obersteinbach, Röhrsdorf, Roitsch,
Rothschenberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Resselsdorf, Unterdorf, Weistropp und Wildberg ebenfalls

im Gasthofe „zum Adler“ in Wilsdruff;

Sonnabend, den 23. März 1895 von Vormittags 9½ Uhr an,

für die Militärflichtigen aus den Städten Nossen und Siebenlehn und aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Nossen:

Abend, Augustusberg, Biederstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkardsdorf und Choren-Toppschädel

im Gasthofe „zum Deutschen Haus“ in Nossen

und

Montag, den 25. März 1895 von Vormittags 9½ Uhr an,

für die Militärflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Nossen:
Deutschendorf, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Gößla, Göbla, Gottliebfriedrichsgrund, Gruna mit Ilkendorfer Lehden, Hirschfeld, Höfgen, Hobentanne, Ilkendorf, Kocha, Kohen-
Radevitz, Kauhly, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehfeld, Nöbel, Rüsseina, Saultitz, Schreibitz, Stahna, Starzdorf, Wendischbora, Wetterwitz, Wolfsau, Zella und Zettla mit Gollschup
ebenfalls

im Gasthofe zum „Deutschen Haus“ in Nossen;

Dienstag, den 26. März 1895 Vormittags 9½ Uhr

Losungstermin für den gesamten Aushebungsbezirk Nossen

im Gasthofe „zum Deutschen Haus“ in Nossen.

Sämtliche in dem Aushebungsbezirk Nossen aufzählliche Militärflichtige der Altersklasse 1875/95, in gleichen die Zurückgestellten früherer Altersklassen einschließlich der bei den
früheren Aushebungen überzählig gebliebenen Mannschaften, ferner die Militärestanten und überbaute Solche, über deren Militärvorüberholt noch nicht endgültig entschieden worden
ist, oder welche von der Wiederholung der Gestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, haben sich bei Bezeichnung der in § 33 des Reichsmilitärgegesetzes vom 2. Mai 1874 ver-
bunden mit § 26 Punkt 7 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile in den vorgedachten Musterungsterminen pünktlich
und zwar

in Lommatsch und Wilsdruff früh 8 Uhr,

in Nossen früh 8½ Uhr

zu erscheinen.

In Fällen, in welchen die persönliche Gestellung eines vorgeladenen Militärflichtigen **Krankheitshalber** unthunlich ist, sind zur Entschuldigung des Aufenthalts amtierende
Zeugnisse, welche sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen sind, beizubringen (§ 62 Punkt 4 der Wehr-Ordnung).

Das Erscheinen im Losungstermine Seiten der Losungsberechtigten ist freigestellt, da für die Abwesenden ein Mitglied der Ersatz-Commission losen wird.

Die Herren Gemeindevorstände und von Seiten der Stadträte und ber. Stadtgemeinderäte je ein **Ratsmitglied** bez. Beamter der Behörde haben zu den
Musterungsterminen sich einzufinden und behufs etwaiger Auskunftsvertheilung über die Verdächtigungen auch während des Termins anwesend zu sein.

Zugleich werden die Militärflichtigen darauf aufmerksam gemacht

1. daß jeder Militärflichtige sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstantritte melden darf, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl
der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst (§ 63 Punkt 8 der Wehr-Ordnung.)

2. daß die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie sich verpflichtenden Mannschaften, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, nach § 12 Biffer
2 der Wehrordnung außer der Vergünstigung einer nur drei anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel nach Befreiung von den
jährlichen Übungen geniesen; und daß endlich

3. diejenigen Militärflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten wollen, hierüber eine Einwilligungsdeclaration des Vaters
bez. des Vormundes womöglich schon im Musterungstermine beizubringen haben.

Ferner werden die Militärflichtigen noch besondere darauf hingewiesen,

a. daß alle etwa wegen **häuslicher** oder sonst anzubringenden **Anträge** auf Zurückstellung einige Zeit vor dem Beginne der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst unter Beifügung der nötigen Nachweise und Becheinigungen einzureichen sind, da auf die
Verhöhung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Insbesondere sind, wenn das Gesuch mit Krankheit der Angehörigen be-
gründet werden soll, die Lepten der Königlichen Ersatz-Commission in dem Musterungstermine zum Zwecke der Untersuchung durch den diensttuenden Militär-
unfähigkeit der betreffenden Angehörigen beizubringen;

b. daß Zurückstellungs-Anträge, zu welchen nicht das dafür bestimmte **Formular** verwendet worden ist, als formell unzureichend zurückgewiesen werden müssen;
c. daß auf alle Zurückstellungs-Anträge, welche erst nach beendigter Musterung eingereicht werden, von der Königlichen Ober-Ersatz-Commission in Gemäßheit der Be-
stimmung in § 63 Punkt 7 Absatz 2 der Wehrordnung nur dann entschieden werden wird, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigten Musterungs-
geschäften eingetreten ist;

d. daß Reklamation gegen die Entscheidung der Königlichen Ersatz-Commission an die Königliche Ober-Rekrutierungsbehörde, sowie gegen die Entscheidung der Königlichen
Ober-Ersatz-Commission an die Königliche Ober-Rekrutierungsbehörde gelangen, und daß Beschwerden gegen die Entscheidungen der Königlichen Ober-Ersatz-Commission,
da dieselben anordnungsgemäß **spätestens bis zum 31. August** der Königlichen Ober-Rekrutierungsbehörde mit der erforderlichen Begründung vorzulegen, zu dem
Ende einige Zeit vorher bei der Königlichen Ersatz-Commission einzureichen sind, und haben die Ortsbehörden diejenigen Gestellungspflichtigen ihres Ortes, deren
Familienverhältnisse eine Zurückstellung derselben nötig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzuwendenden Reklamation halber zu beachten und
zu thun haben;

e. daß wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis des **Bezirkssarztes** beizubringen hat.
Die Abhördung der Zeugen ist thunlich einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

Endlich werden

f. die Ortsbehörden auch auf die nach § 62 der Wehrordnung ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Gestellung der Militärflichtigen zu sorgen,
sowie darauf hingewiesen, daß Zeugnisse wegen erbetener Zurückstellung von ihnen ausgestellt bez. in das vorstehend unter b. gedachte Formular eingetragen werden,
entweder auf eigene Kenntnis der Verhältnisse des darin Nachsuchenden oder auf das Ergebnis eingezogener sorgfältiger Erkundigungen darüber sich gründen müssten,
und daß eine bloße Beglaubigung anderer Akteure, mit Ausnahme der oben erwähnten Beglaubigung ärztlicher Zeugnisse, hierzu nicht ausreicht.

Meißen, am 6. Februar 1895.

Der Civilvorsteher der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Nossen.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betreffend.

Zufolge Generalverordnung vom 8. November 1877 hat das Königliche Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 M. für jeden einzelnen Kontraventionsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Haulniß vorhanden sind, nicht über den vierten Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigte oder den Todtenhallen übergehen zu werden.

Die Polizeibehörden des hiesigen Bezirkes werden daher angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und etwaige Zu widerhandlungen anhänger anzugeben.

Königliche Amtshauptmannschaft. von Schroeter.

Erlaß,

Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth betr.

Die gegenwärtigen Witterungsverhältnisse und der Umstand, daß in den Quellengebieten der Elbe und Moldau und in ganz Böhmen außergewöhnliche Schneemassen liegen, lassen für dieses Jahr den Eintritt einer größeren Frühjahrshochfluth erwarten, besonders dann, wenn ein plötzliches Thauwetter eintreten sollte. Die unterzeichnete Behörde sieht sich daher unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzsammlung S. 197 ff.) veranlaßt, folgendes anzurufen:

1. Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvoirsteher in den im Inundationsgebiete des III. Elbstrombezirk liegenden Ortschaften haben die im obigen Mandate angeordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln in gehöriger Weise zu treffen, insbesondere für rechtzeitige Beschaffung der Schutzmaterialien und Ersatzteile, als: Faschinen aus Reisig, Stahlmaterial, Pfähle, Bretter, Strohdünge, Baulatten, Schaufeln, Radhaken, Aerte, Schlägel, Laternen u. s. w. sowie der nötigen Rettungsschaluppen zu sorgen, und sich event. wegen leichweiser Überlassung von Schaluppen an die Eigenthümer der in den Häfen geborgenen Elbfahrezeuge und rücksichtlich der zu den Beständen der fiskalischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederommarsch werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Fischerstraße, die unterhalb Niederommarsch gelegenen Ortschaften aber an den Dammmeister Markus in Nünchris verwiesen.

2. Weiter haben die oben unter 1 genannten Ortsbehörden für geeignete und fahrländige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendiffert zu verrichten und sich andererseits für Botendienste bereit zu halten, sobald aber, was die im Bereich der Elbdämme gelegenen Ortschaften anlangt, den Dammwachdienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10, Abs. 4 und 6 des oben angezogenen Mandates sowie eventuell auf § 380, 10 des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.

3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochfluth bedrohten Ortschaften einen Ortsausschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung beziehentlich Überwachung der nötigen Schutzmaßregeln zu beschäftigen hat.

4. Die Wasserbaubeamten werden auf Ansuchen der Beteiligten weitere Auskunft gern ertheilen, und wird den Ortsbehörden anhängiggestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1. genannten Schutzmaterialien in geeigneter Beschaffungszeit und den erforderlichen Gründen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumnis in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Beteiligten, abgesehen von dem aus der Nichtbefolgung herzuleitenden Schadenssatz einer Geldstrafe bis zu 150 M. zu gewärtigen.

Meißen, am 16. Februar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. von Schroeter.

Donnerstag, den 21. ds. Ms., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 18. Februar 1895.

Der Stadtgemeinderath. Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Ostern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche durch die Eltern oder sonstige Erziehungspflichtige selbst zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete in seiner Expedition (Zimmer No. 9) entgegen, und zwar

Donnerstag, den 28. Februar, nachm. von 1—4 Uhr.

Schulpflichtig sind die Kinder, die bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt, schulberechtigt nur diejenigen, welche bis mit 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder finden keine Aufnahme.

Bei der Anmeldung sind beizubringen:

1. das Taufzeugnis (nur von den nicht in hiesiger Parochie geborenen Kindern),

2. der Empfehlung.

Gleichzeitig ist die nähere Angabe der Religion, bez. Konfession zu machen, auch die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule das betr. Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gegeben.

Wilsdruff, den 14. Februar 1895.

Der Direktor der städtischen Schulen. Gerhardt.

Die Umsturz-Vorlage.

Noch immer ist das parlamentarische Schicksal des Hauptartikels der gegenwärtigen Reichstagsession, der „Umsturz-Vorlage“, im Allgemeinen ein unsicheres, doch zeigen sich jetzt wenigstens in der betreffenden Commission etwas bessere Aussichten für die Vorlage. Nachdem vor ein paar Wochen bereits der gewissermaßen das Prinzip des geplanten neuen Gesetzes enthaltende § 111a (Bestrafung der Anpreisung von Verbrechen und Vergehen) genehmigt worden war, freilich in einer gegen den Regierungsentwurf wesentlich veränderten Gestalt, hat in voriger Woche auch der vielumstrittene wichtige § 112, welcher die Verleitung von Angehörigen des Soldatenstandes zu Umsturzbestrebungen unter Strafe stellt, die Genehmigung der Commission mit 18 gegen 10 Stimmen gefunden. Doch hat auch letzter Paragraph sehr einschneidende Veränderungen, die vom Centrum durchgelegt wurden, erfahren, dergestalt, daß in seinen beiden letzten Abschnitten die Regierungsvorschläge gefallen und durch milde Bestimmungen ersetzt worden sind. Bei der Endabstimmung über § 112 trat wiederum, wie schon bei jener über § 111a, das Zusammensein der Conservativen, der Nationalliberalen und des größten Theiles der Centrumsmitglieder hervor, und wenn diese auf einem Kompromißboden stehende Mehrheit auch noch fernherzu zusammenhält, so darf man wohl annehmen, daß in der Commission über die noch ausstehenden, theilweise recht heiklen Bestimmungen der Vorlage (Vergehen gegen die monarchischen Institutionen, die Religion, die Familie u. s. w.) ebenfalls eine Verständigung etabliert werden wird.

Soweit wäre denn die Sache ja ganz gut, aber ob noch die Commission in der Lage wäre, dem Reichstag plenum ein wirklich nur der Bekämpfung umsturzlicher Bestrebungen dienendes Gesetz zu präsentieren, das erscheint schon heute sehr fraglich. Denn schon die bisher von der Commission erledigten Paragraphen der „Umsturz-Vorlage“ lassen erkennen, daß dieselbe in ihren Wirkungen weit über den Rahmen eines gegen die revolutionäre Propaganda gerichteten Gesetzes hinausreichen und unter Umständen auch die loyalsten Kreise der Bevölkerung leicht empfindlich treffen würde. Hat doch gerade die Commissionsschreiber noch Bestimmungen in den ursprünglichen Entwurf hineinpraktiziert, welche zu den größten Bedenken Anlaß geben müssen, was namentlich von den ausgenommenen verschärften Strafen auf das ganze Duellwesen gilt. Wunderlich ist schon die Aufnahme des Duells unter die Kategorie jener strafbaren Handlungen, deren Anpreisung durch Gefangenstrafe geahndet werden soll; während der Duellant selber nur einfache Festungshaft erhält, soll derjenige, welcher öffentlich für den Zweikampf schwärmt, gleich ins Gefängnis wandern! Noch zielssicher beruft es aber, daß zur Bekämpfung der Umsturzgefahr das Duell unter Strafverschörfungen gestellt werden soll, der einfache Menschenverstand vermag nicht einzusehen, was die revolutionäre Propaganda und das ja allerdings auch verdeckte Duellwesen mit einander zu thun haben. Ganz dasselbe gilt dann noch theils von ferneren Verschlägen der Com-

mission, theils auch von zahlreichen Punkten des eigentlichen Regierungsentwurfes, viele derselben müßten in der Praxis zu höchst bedenklichen Consequenzen führen, die vielleicht mehr die staatsfeindlichen Elemente der Bürgerschaft, als die sozialdemokratischen Agitatoren u. s. w. zu kosten befähigen.

Die sich in manchen Kreisen schon kundgebende Ansicht, daß überhaupt die gegen Monarchie und Gesellschaft gerichteten geheimen revolutionären Bestrebungen durch das in Aussicht stehende Gesetz nicht im Mindesten getroffen werden würden, dürfte nun freilich entschieden über das Ziel hinausgeschossen. Jenes gewährt vielmehr recht wohl geeignete Handhaben, um derartige Wühlerien künftig kräftiger als bisher entgegnet zu können, auch ohne daß es erst eines wirklichen Ausnahmegesetzes bedürfte. Aber dazu ist es nicht nötig, die geplante Gesetzegebung mit Bestimmungen zu belegen, welche nicht nur überflüssig erscheinen, sondern die auch bei ihrer Umsetzung in die Praxis sogar schädlich wirken würden, nochst ständig höchstens nur noch eine weitere Vermehrung des ohnehin schon so großen Heeres der Unzufriedenen, Grosslenden und Missgründer in Deutschland zu befürchten. Vielleicht erschärt darum der ganze Entwurf wenigstens noch im Plenum die wünschenswerthen Abschwächungen und eine bessere Anpassung an seinen wahren und ersehnten Zweck.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser ist von einer leichten Erkältung befallen worden, die er sich bei seinem jüngsten Jagdausflug nach Hubertusfeld zugezogen haben soll. Es mußte deshalb u. A. der Empfang der Deputation vom Bunde der Landwirtschaft beim Kaiser noch in letzter Stunde wieder abgesagt werden. Doch wird versichert, daß die Unfähigkeit des Monarchen durchaus unbedenklich sei.

Die Budgetkommission des Reichstages begann am Sonnabend die Beratung des Marinerats. Dieselbe wurde nach Genehmigung des Kapitels „Seelsorge und Garnisonschulen“ bis Montag vertagt. Am nämlichen Tage trat die Kommission für die „Umsturz-Vorlage“ in die allgemeine Erörterung von § 126 der Regierungsvorlage ein. Der selbe bedroht denjenigen, welcher absichtlich auf den gewaltsmäßigen Sturm der bestehenden Staatsordnung hingewirkt oder verbürgliche Bestrebungen fördert, mit Zuchtausstrafe bis zu fünf Jahren. Da die Redner des Centrums sich in der Debatte gegen den genannten Paragraphen erklärt, so dürfte derselbe wohl jetzt schon so gut wie gescheitert zu betrachten sein.

In der Reichstagskommission für die „Umsturz-Vorlage“ ist am vorigen Freitag § 112 (Bestrafung der Verleitung von Angehörigen des Soldatenstandes zu Umsturzbestrebungen) mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen worden. Doch hat der genannte Paragraph erhebliche Abänderungen erlitten, die Regierungsvorschläge in den beiden letzten Abschnitten sind gänzlich befeistigt und durch vom Centrum beantragte milde Bestimmungen ersetzt worden. Ferner hat in den

Angehörige des Landsturmes gerichteten Aufforderungen zum Ungehorsam unter Strafe zu stellen seien. — Die Budgetkommission genehmigte am Freitag den Rest des württembergischen Militäretals, doch wurde die Forderung von 9 Mill. M. zur Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das württembergische Armeecorps auf 5 Millionen herabgesetzt. Hiermit ist der gesamte Militäretal in der Commission erledigt.

Das Beglaubigungsschreiben des zum Botschafter Russlands in Berlin an Stelle des Grafen Säuvoloff ernannten Fürsten Lobanoff soll dieser Tage vom Zaren unterzeichnet werden sein. Dennoch müssen die Gesandte, wonach Fürst Lobanoff zum Nachfolger des verstorbenen Herrn von Giero in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Russlands bestimmt sein sollte, als einstweilen abgethan betrachtet werden.

Die Hebung des Sparfinnes bei den Arbeitern ist neuerdings mehr Aufmerksamkeit, als bisher zugewendet worden, da sich in arbeiterfreudlichen Kreisen mehr und mehr die Erkenntnis davon gebrochen hat, daß nur diejenigen Arbeiter, die sich durch Sparzähigkeit einen gewissen persönlichen Reichtum erworben haben, in der Lage sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges einer abwartenden Tendenz der Öffnre erfolgreicher als es sonst geschehen könnte, Widerstand zu leisten. Arbeitern dagegen, die nur auf den augenblicklichen Verdienst angewiesen sind, allen Zufällen, die nirgends ausbleiben,rettungslos preisgegeben sind. Um so mehr ist es zu bedauern, daß üble Ratgeber sich an die Arbeiter herandrängen, welche geradezu vom Sparen abhalten, ja die Erfolge fleißiger und sparsamer Arbeit verspotten. So kommt es denn, daß die Arbeiter häufig, wenn sie auf Sparzähigkeit hingewiesen werden, erwidern, man müsse ihnen zu, auf jeden noch so bescheidenen Lebensgenuss zu verzichten, und sich deshalb ablehnend verhalten. Diese Erfahrung ist auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten gemacht worden, wie sich aus den Berichten über das Jahr 1893 ergibt. Besonders Ickart äußert sich in dieser Hinsicht der Aufsichtsbeamte für Baden, der in seinem Bericht bemerkt, daß er keine Anzeichen für eine Besserung in der Entwicklung des Sparfinnes habe entdecken können, vielmehr scheine es daß in den größeren Industriorten die Verhältnisse nach dieser Richtung hin so ungünstig wie möglich liegen. Glücklicherweise haben nicht alle Berichterstatter Ursache, so schwer zu sehen, und aus vielen Berichten kommen günstigere Berichte, die einen Einblick in die verschiedene Art und Weise gewähren, auf die die Hebung des Sparfinnes der Arbeiter versucht wird. So berichtet z. B. der Aufsichtsbeamte für Westpreußen, daß von den Arbeitern der Firma Löser u. Wolf 275 Sparer in einem Jahre 14 689 M. zurückgelegt haben. Zur Hebung des Sparfinnes legt die Firma den 20. Theil der im Laufe des Jahres angesammelten Beträge als Prämie zu und gewährt außerdem neben den Zinsen der Sparfasse eine dauernde Verzinsung von 5 v. H. In einer Herforder Zigarettenfabrik wird jedem Lehrling wöchentlich der Betrag von 50 Pf. vom Lohn abgezogen und bei der städtischen Sparfasse eingezahlt. Auch nach beendigter Lehrlizit sucht die Firma auf die Fortsetzung des Spares hinzuweisen. End

1893 hatte die Firma bei 350 Arbeitern 89 Sparkassenbücher mit 11277 M. in Bewahrung. Die höchste Einlage betrug 1315, die niedrigste 10 M. Eine Milse-Bielefelder Leinenweberei hat eine Sparkasse errichtet, in der sie alle Einlagen bis zu 300 M. mit 5 v. H. verzinst; für regelmäßige Sparbeiträge zahlt die Firma für jeden Arbeitstag einen Aufschuß von 10 Pf. Bei der für die Königliche Eisenbahnhauptwerkstatt zu Paderborn vor 10 Jahren errichteten Sparkasse besteht die Einrichtung, daß die Sparbeiträge erst nach 2 Monaten der Kreissparkasse übergeben werden. Hierdurch wird erreicht, daß dann eine Summe von rund 1500 M. zur Verfügung steht, von welcher die Sparer für kurze Zeit kleine zinsfreie Beträge leben können. In der Bonner Jutelpinnerei zählte die "Kaiser-Wilhelm-Sparkasse" im Jahre 1893 128 Mitglieder, die an jedem Tagtage 50 Pf., 1 M. und 1 M. 50 Pf. einzahlten. Die Gesamtsummen betrugen 3018 M. 50 Pf., der Gewinn 908 M. 80 Pf. In jedem Jahre werden die Einlagen und der Gewinn kurz vor Weihnachten als Weihnachtsgabe wieder verteilt. In zwei Hobelkästen der Werke Schwaben und Bauen wird der Sparfonds der Arbeiter durch einen hohen Zinsfuß angeregt; die Verzinsung erreicht für die kleinsten Beträge bis zu 200 M. 12 Prozent jährlich. Auch das wirkt schon günstig auf die Sparlust ein, wenn, wie es in einer Firma des Bezirks Aue geschieht, den Arbeitern die kleinen Unbequemlichkeiten, wie die Beförderung der Sparkassenbücher und die Übermittlung der Beträge an die Sparkasse, abgenommen und von der Fabrik aus besorgt wird. Ein Verein in Chemnitz hatte im Jahre 1892 eine Konfirmanden-Ausstattungssparkasse errichtet. Am Schlusse des Jahres 1892 waren von 488 Personen 2454 Bücher angelegt worden; die Summe der gesparten Beträge bezifferte sich auf 6887 M. Die Errichtung einer Jugendsparkasse ist im Werk. Eine solche Jugendsparkasse, wie sie hier geplant wird, besteht in Würzen bereits seit dem Jahre 1879. Im Interesse ihrer Kinder gehörten auch zahlreiche Arbeiter dieser Kasse an. Der Erfolg dieser Einrichtung ist bedeutend: Ende 1893 betrug der Bestand 162.026 M.

Zur Tabaksteuer vorlage. Offiziell wird geschrieben: Die Vergleichung des dem Reichstage vorgelegten neuen Tabaksteuergesetzentwurfs mit dem vorjährigen Entwurf ergibt, daß der letztere eine wesentliche Veränderung zum Vortheil erfaßt hat. Der Umstand, daß die neue Vorlage auf nahezu ein Drittel des vordem beabsichtigten Mehrertrages verzichtet, hat zur Folge, daß die Steuersätze für die im Inlande hergestellten Fabrikate durchweg bedeutend niedriger habe bemessen werden können. Die Mehrbelastung von Schnupf- und Rauchtabak erscheint kaum nennenswert. Das wichtige aber ist, daß das Rauchtabak, wenigstens durchschnittlich berechnet, von einer Mehrbelastung gänzlich verschont bleibt. Dabei bringt die fünfzig prozentuale Benennung der Steuer nach dem Wertes es mit sich, daß die minderwertigen Sorten des Rauchtabaks auf Kosten der höherwertigen erheblich entlastet werden. Auf diese Weise werden im Wesentlichen die Nachtheile beseitigt unter denen die vorzugsweise auf die Erzeugung von Schneider gut angewiesene inländische Tabakbau seit Einführung der bestehenden Gewichtssteuer zu leiden gehabt hat. Die Neuordnung wird dem Tabakbau, der gleichzeitig nicht nur von der bisherigen ihn schwer bedrückenden Steuer, sondern auch von den lästigen Abbausteuern betroffen wird, zur wesentlichen Erleichterung gereichen. Dieser Vortheil dürfte höher anzuschlagen sein, als ihn selbst eine mögliche Verstärkung des Zollschutzes, von der im Interesse der Cigarrenindustrie in der Vorlage abgesehen worden ist, vornehmlich zur Folge gehabt haben würde. Auch der Steuerhof für Cigaretten ist gegen den früheren Vorschlag so erheblich ermäßigt, daß die Mehrbelastung auf die Detailpreise der geringwertigeren Cigaretten keinen eine Konsumverminderung bedingenden Einfluß haben kann. An die Gefahr, daß die Einführung des neuen Gesetzes die Arbeitslosigkeit für einen merklichen Theil der in der Industrie bisher beschäftigten Arbeiter zur Folge haben möchten, ist angesichts der veränderten Gestaltung des Gesetzentwurfs keinesfalls zu glauben.

Unter dem Motto "Die Weltgeschichte ist die Geschichte der Dummheit der Menschen" bespricht der "Grahdanin" Rochefort Rückkehr nach Paris und sagt: "Ein Haufen Leute, die auf Erwerb des täglichen Brotes angewiesen und des kommenden Tages nicht sicher sind, die oft kein Heim besitzen, ja nicht einmal warme Kleider, finden sich an kaltem Winterabend auf den Straßen von Paris zusammen und schreien, was das Zeug hält: „Es lebe Rochefort!“ Und wenn ein ungeschickter Polizeiherzogen den Haufen am Schrein hindern wollte, so würde er in Stücke zertrümmert werden, und wollte man Militär heranziehen, so wären diese Leute fäbig, ihr Leben zu lassen für – Rochefort! Wer ist denn dieser Rochefort? Das Lumpengenindel preist ihn als „Freund des bedrückten Volkes“, als eine Art „neuen Messias“ geradezu! Und dabei glauben alle diese abgerissenen Leute an keinen Gott, keine Kirche und verherrlichen Rochefort gerade deshalb, weil er ein Gottesläufer ist. Und dieselben Leute, die den im Stall zu Bettelheim geborenen Messias leugnen, jubeln in Rochefort ihrem Messias zu, der aus seinem Palast in London im komfortablen Ministerwagen nach Paris rollt, um „dem Volke zu dienen“, wobei er aber nur selbst Geld sammelt mit Wigen und durch die Hungersleiter und im übrigen nur für den Luxus seiner Versorgungen lebt. Und darum und nur darum jubeln diese Idioten, die sich für das bedrückte und erniedrigte Volk halten, auf den Straßen von Paris: „Es lebe Rochefort!“ Kann eine deutlichere Illustration der menschlichen Dummheit geben? Ich glaube nicht. Rochefort blickt lächelnd herab auf diese gräule Masse von Idioten und sagt: „Schreit, schreit, meine lieben Freunde! Ihr werdet hungern, ich aber werde satt sein!“ – Das ist die Droste des republikanischen Messias! – Das vorstehende scharfe Urteil läßt sich auch auf andere „Volksbegleiter“ außerhalb Frankreich anwenden.

Winterlicher Notstand in Italien. Der außergewöhnlich kalte und lang andauernde Winter dieses Jahres hat in manchen italienischen Landstrichen einen entsetzlichen Notstand erregt. Am schlimmsten scheint es in einzelnen Dörfern in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt zu stehen. So bat die Regierung den Bewohnern des Dorfes Sambuci in der Provinz Rom mit Nahrungsmitteln und Feuerungsmaterial zu Hilfe kommen müssen, weil in dem Dorfe mehr als drei Viertel der Einwohner schon seit Neujahr nur von etwas Maisbrei und Kohlblättern lebten. Eine Umfrage, die am 30. Januar von den Behörden veranstaltet wurde, ergab, daß 120 Familien, zu insgesamt sechs Köpfen, keinerlei Lebensmittel mehr besaßen. In einer Familie stand man die Mutter mit ihren 7 Kindern frontal. Nur der Vater hielt sich noch aufrecht. Alle hatten seit zwei Tagen nichts gegessen. Zwanzig Familien wurden von der Untersuchungskommission nicht besucht, da sie einen solchen Besuch wahrscheinlich als Beleidigung empfunden haben würden, aber man weiß, daß auch diese besten Familien Hunger leiden. Die Elternlichkeit in dem Dorfe ist erschreckend groß. Im Monat Januar sind von den 900 Einwohnern 28 gestorben, zum Theil Kinder und die Säuglinge ohne Ausnahme. Trotz ihrer furchtbaren Noth schämten sich die Bewohner des Dorfes, welches fast alle kleine Grundbesitzer sind, die Hilfe der Regierung in Anspruch zu nehmen und sie würden vielleicht noch weiter hungern, hätte nicht der Arzt an den Präfekten geschrieben. Die Regierung sandte sofort 1000 Brote nach Sambuci und der König eine reichliche Geldunterstützung. Leider will das Wetter noch immer nicht mild werden. Überall richten Schneestürme und harter Frost großer Schaden an. In Sardinien, Sizilien und Siciliens, wo das Bier das ganze Jahr hindurch im Freien gehalten wird, beginnt dieses den Unteren des Wetters zu unterliegen und den Landwirten wird dadurch ein Schaden zugefügt, der sich schon jetzt auf Millionen von lire beläuft.

Kälte und Unwetter. New-York, 8. Februar. Die Schneestürme, die seit gestern das Land heimsuchen, sind fast so schlimm, wie die im Jahre 1888. Dabei berichtet einige Kälte. In New-York liegt der Schnee 6 Zoll hoch. Die Stadt sieht ganz vereinsamt aus. Niemand, der nicht durchaus muß, traut sich ins Freie. Viele Nacht legte der Wind über New-York mit einer Geschwindigkeit von 60 englischen Meilen die Stunde. Kein Schiff lief gestern in den Hafen. Mehrere Fahrgäste sind im Hudson eingefangen. Die Stürme sind über das ganze Gebiet östlich des Hellsengebirges verbreitet. Im nördlichen Dakota stand der Wärmemesser gestern auf 34 Grad unter Null (28½ Grad R.). Von überallher hört man, daß Eisenbahngleise im Schnee stecken geblieben sind und die Fahrgäste sie verloren haben. In Nebraska sind ganze Familien erfroren. In den südlichen Staaten ist die Kälte gleichfalls groß, sie macht sich aber um so mehr fühlbar, als die Häuser nicht auf solche Witterung eingerichtet sind. In Savannah sind zwei Frauen erfroren. – In Florida hat das rauhe Wetter für 10.000.000 Dollar Schaden unter den Obstbäumen und Gemüsearten angerichtet. – Seit gestern streichen eisige Nordwestwinde über das Land. Dadurch wird die Noth noch vermehrt. Infolge der Stürme ist der Schnee an den Eisenbahnen vielfach 15 Fuß hoch zusammengewachsen. Auf der Grand-Trunk-Eisenbahn in der Nähe von Weston stiegen zwei Personenzüge, von denen der eine im Schnee stecken geblieben war, zusammen. Zwei Leichname sind aus den Trümmern hervorgezogen worden, während zwei andere, wie man befürchtet, gänzlich verbrannten. Acht bis zehn Personen erlitten Verletzungen. – Alle von Europa eintreffenden Dampfer melden, daß sie furchtbare Weite auf der Reise gehabt haben. Der Cunard-Dampfer „Umbria“ hatte die Befafung der Barke „Jean Baptiste“ an Bord, die er am 5. d. M. rettete. Der Red Star-Dampfer „Rhynland“ mußte wegen des Sturmes eine Zeit lang beilegen. Das Eis, welches das Schiff bei seiner Ankunft bedeckte, war an einigen Stellen drei Fuß dick. Der Anchor-Dampfer „Circassia“ steht vor der New Yorker Bay im Eis. Das Gefilde von Chesapeake-Bay ist mit den Trümmern von Kutterbooten bedeckt.

Wilsdruff. Wählt wahre Vertreter Eurer wirtschaftlichen und politischen Interessen! Trefft schon jetzt Eure Vorberichtigungen zu dieser Wahl! Die Ordnungsparteien können sich aus diesen lächerlichen Großsprechereien allerdings die Lehe entnehmen, daß es auch für sie empfehlenswert ist, schon bei Zeiten in den Wahlkampf einzutreten, aus dem sie bei festem Zusammenhalten unter Hintertreibung aller Partei-Sonderinteressen sicher als Sieger hervorgehen müssen.

– Pirna, 17. Februar. Auf hierigen Bahnhofe geriet heute früh gegen 7 Uhr ein Arbeiter, vermutlich beim Zusammenkuppeln der Wagen, zwischen die Puffer und wurde durch Quetschung sofort getötet.

– Freiberg, 15. Februar. In einem Steinbruch im Fürstenthal ist am Donnerstag der Zimmermann Mühlbach durch tödlich verunglückt, daß sich die unterminierte Erdschicht plötzlich löste und auf ihn stürzte. Trotzdem man Mühlbach sofort befreite, verstarb er nach wenigen Augenblicken. Er hinterließ eine Witwe und zwei Kinder.

– Zwickau, 17. Februar. Beim Rangieren wurde auf hierigen Bahnhofe heute früh ein Waggonführer überfahren und sofort getötet.

Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen

am 9. Februar 1895.

An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns von Schroeter die sämmlichen Ausschussglieder und Herr Beizirksoffizier Meusek Theil.

Nach Wochgabe der Tagesordnung gelangte 1., zunächst der Beschluß der Gemeinde Niedermeisa, demzufolge der dort zu bildende Gemeinderath aus vier Vertretern der onsfälligen und einem Vertreter der unansässigen Gemeindeangehörigen bestehen soll, zum Vortrage. Mit diesem Beschuß erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Genehmigung fand sodann

2., das von dem Gemeinderathe zu Oberkötzschen aufgestellte Regulativ über das Tragen und bez. Fahrten der Leichen nach dem Gottesacker in Rüttensche.

3., die über die anderweitige Festsetzung des Gemeinbesitzstandsgehaltes von den Gemeinderathen zu Conslappel und Balthachen getroffenen ortostatutarischen Bestimmungen,

4., der die eventuelle nachträgliche Heranziehung Anlagenpflichtiger betreffende I. Anhang zu dem Anlagen-Regulativ in Görlitz a. G.

5., die ortostatutarischen Bestimmungen über Militärleistungen im Frieden für die Gemeinden Abend, Barnitz, Dörsdorf, Grozbodri, Kesselsdorf, Witschow, Oberau, Oberkötzschen, Radevitz, Schneewalde, Semmelsberg, Sieglitz, Steinbach a. K., Unterdorf und Wolfsau,

6., das Regulativ über das Feuerlöschwesen in dem die Dörfchen Biederstein, Burkendorf und Gottschalksgrund umfassenden Feuerlöschverbände,

7., der Beschluß der Gemeinde Dörschnitz über die Aufrichtung der Spritzenanlage,

8., der Beschluß der Gemeinden Bohniisch und Bischlitz über Maßnahmen gegen säumige Abgabepflichtige nach Maßgabe des die Stadt Meißen und die angrenzenden ländlichen Dörfchen bestehenden Regulativer, und

9., die Nachtragbestimmungen zu dem auf die Beitragspflicht der Angenzer beim Straßen- und Schleusenbau bez. die Tilgung der betreffenden Beiträge durch Übernahme von Landesfulturen bestätigten Ortsgefechte von Görlitz a. G.

10. Hiermit befreitete der Ausschuss das Dispensationsrätor der Gemeinde Lohsen betreffs der Wahl des Vorwerksräters Arnhold zum Gemeindeschiffen, und legte,

11., einem diesfalligen Gefüche entsprechend, die Hebammengebungsdienstähigung für das Hammerwerk Obergruna auf 2 Mark auf so lange herab, als in Obergruna keine Hebammen wohnhaft ist.

12. Zu der geplanten Erweiterung der Benzelschen Biegeleianlage in Wilsdruff durch Anlegung eines sogenannten Kammofens, ferner zu dem Ringofenbau in der Haudeklusen in Broitzsch und zu den Schachthaushanlagen Leckschmidt in Mittitz und Schumanns in Oberspaar wurde unter vorausgesetzter Erfüllung der von den gehörigen Sachverständigen gestellten Bedingungen Genehmigung ertheilt.

13. In Beachtung des von dem Gutsbesitzer Kommaßisch in Klappendorf geleistet gemachten Ablehnungsbriefes war zunächst eines stellvertretenden Mitgliedes der Einschätzungscommission für den 3., 20. und 27. District des Steuerbezirkes Meißen eine Ergänzungswahl erforderlich geworden. Mit dem Vorschlage, den Gemeindevorstand und Gutsbesitzer Müller in Windorf für die obengedachte Funktion zu wählen, erklärte sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

14. Der von den Gemeinden Sönenis befragten Erhebung des auf der Parzelle Nr. 630 des dasigen Flurbuches liegenden Wirtschaftsweges zu einem öffentlichen Kommunikationsweg stimmte man unter der Bedingung zu, daß der gewählte Weg die gesetzliche Breite erhalten.

15. Die aus Anlaß der Grundstückszusammenlegung in Proßig b. Görlitz befragte Einziehung a) des im Proßiger Flurbuche mit Nr. 313 bezeichneten, vom Proßiger-Kommunalfabrikationsweg abweigenden und auf der Meißner-Kommunalfabrikationschaussee ausmündenden, ingleichen b) des in eben demselben Flurbuche Nr. 304 bezeichneten, nach Piskowitz führenden Kommunikationsweges anlangend, so befand der Ausschuss, daß in Anbetracht der Entbehrlichkeit dieser Füsse, welche deren Einziehung kein Bedenken entgegenstehe und daher auch die diesfalligen, den Fußweg zu a betreffenden Widersprüche zurückzuweisen seien.

16. Den Gefüchen des Kaufmanns Pöhlitz in Deutschenbora und des Produktionshändler Eiter in Görlitz betreffs des Kleinhandels mit Brennspiritus, weiter der Produktionshändlerin verehel. Schäfer in Görlitz betreffs des Kleinhandels mit Brannwein und des Schankwirths Mende aus Wegefarth betreffs der Fortsetzung des Schankes in dem Löwischen Grundstücke in Siebenlehn wurde mit Rücksicht auf die beständige Begutachtung der betreffenden Ortsbehörde stattgegeben, während das Gefüchse des Kaufmanns Röppich in Weinböhla um Concession zum Spirituskleinhandel, ebenso wie die Gefüche des Fäldmeisters König in Schafenberg und des Schmiedemeisters Gildner

in Bohnisch betreß des Bier- und Weinschankes, der Schankwirth in Duestenberg wegen des Auschankes feiner Liqueure und des Schankwirths Grundmann in Gölln betreß der gewerbsmäßigen Veranstaltung von Singspielen sc. beim Mangel bezüglichen Bedürfniss zurückgewiesen wurden.

17. Dem Dispensationsschluß der Fortbildungsschüler und Musikerlehringe Hintersdorf und Hähner in Wilsdruff hinsichtlich der ihrer Verwendung zum Musiciren bei öffentlichen Tanzmusiken entgegenstehenden Bestimmung in § 18 des Tanzregulations beschloß man nach dem Ergebnisse der angestellten bezüglichen Erörterungen stattzugeben.

18. Die wegen Nachsichterheilung zu der das gesetzliche Maß übersteigenden Bergliederung von Grundstücken vorliegenden Gesuche der verehelichten Schurig, sowie der Grundstückbesitzer Kuhn, Socher, Rundsch, Bettens und Naumann, allerseits in Weinböhla, Röhrig in Oberstaucha, Richter in Reichenbach — bezüglich eines Wendischbörner Grundstücks — und der verehel. Andra in Niederau handen sämtlich bez. unter Bedingung der Consolidation um so mehr Genehmigung, als die betreffenden Gemeinden diesen Gesuchen nicht entgegnetreten sind und es sich, was namentlich die Weinböhlaer und Niederauer Grundstück betrifft, vorherrschend um die Bebauung der Trennstücke mit Wohngebäuden handelt.

19. Mit der geplanten Hinzuschlagung einiger zu den Geweindebezirken Bieberstein und bez. Burkardsdorf gehöriger, jedoch mit dem Rittergute Bieberstein wirtschaftlich bereits vereinigter Grundstücke zu dem nungedachten Rittergute erklärte sich noch Gehör der beteiligten Gemeinden der Bezirksschulrat einhellig einverstanden.

20. Auf Antrag des Gesuches des Haushalters Naumann in der Bezirksanstalt Bohnisch um Pensionsberechtigung befand der Ausschuss, daß der Wunsch des Petenten nicht unberechtigt sei. Es sollen jedoch vor endgültiger Beschlusshaltung über die Modalität der fraglichen Pensionierung zunächst noch weitere Erörterungen ange stellt und über das Ergebnis derselben dem Ausschuss seiner Zeit berichtet werden.

21. Bezüglich der in der letzten Ausschusssitzung angeregten Frage der Ansammlung eines Reservfonds für die künftig etwa nötig werdende Unterstützung der Familien der zum Militärdienste eingezogener Reserveoffiziere und für etwaige Notstandsfälle erstattete der Herr Vorsitzende zunächst über die in einigen der benachbarten Bezirke getroffenen bezüglichen Maßnahmen Bericht, worauf der Ausschuss einstimmig beschloß, daß von den verfügbaren Beständen des Bezirksvorstandes bis auf Weiteres 10000 M. für Notfälle mit der Bestimmung zu reservieren seien, daß die Zinsen davon zwar dem Bezirksvorstand zuzuführen haben, alljährlich aber 1000 M. zu diesem Fonds aus dem Bezirksvorstand hinzuschlagen sind.

22. Darnach brachte der Herr Vorsitzende noch eine Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zur Kenntnis des Ausschusses, in welcher unter Hinweis darauf, daß Seiten der Gemeinden von der ihnen durch die Gemeindeordnungen gewährten Freiheit hinsichtlich der Ordnung der Gemeindeleistungen nicht selten ein zu Bedenken Anlaß gebender Gebräuch gemacht, und des leitende Grundsatz, daß jedes Gemeindemitglied zu den Gemeindelasten verhältnismäßig beitrugten habe, häufig unberücksichtigt bleibe, empfohlen wird, darauf hinzuwirken, daß bei der Heranziehung zu den Gemeindelasten nicht die Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen allein den Maßstab zu dienen, sondern die Besteuerung jedenfalls auch mit nach den Grundsätzen der Leistung und Gegenleistung zu erfolgen habe.

Nachdem hierauf noch

23. rücksichtlich der auf das Jahr 1894 abgelegten Bezirkrechnung die Herren Ausschusmitglieder Rittergutsbesitzer Schröder auf Staucha und Hauptmann d. R. Blümich in Jessen d. R. als Revisoren gewählt worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

Marktbericht.

Weissen, 16. Februar. Getreide 1 Stück — M. bis — Pf. Butter 1 Kilo. 1 M. 80 Pf. bis 2 M. 12 Pf.

Dresden, 15. Februar. (Getreidepreise.) An der Börse per 1000 Kilogramm Weizen weiß 127—137 M., do. braun, neu, trocken 129 bis 133 M., do., braun, neu, feucht 121—127 M. Roggen, neuer 115—118 M., do. feucht 105 bis 114 M., Getreide 130—140 M., Hafer 120—130 M., do. feucht 105—108 M. — Auf dem Markt Hafer per Ktr. 6 M. 40 Pf. bis 7 M. 20 Pf. Kartoffeln per Ktr. 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 50 Pf. Butter per Kilo 2 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf. Heu per 50 Kilo 2 M. 80 Pf. bis 3 M. 40 Pf. Stroh per Schub 24 M. — Pf. die 26 M. — Pf.

Roggenmaschinenstroh

kauf größere Posten

M. Lehmann.

Geschirrführer-Gesuch.

Zum baldigen Antritt suche ich einen durchaus zuverlässigen, verkehrten Mann, welcher auch etwas Feldarbeit selbstständig mit besorgen kann, als Geschirrführer.

E. Seidel,

Pappfabrik Mühlitz b. Wittenberg.

1 Knabe.

Welcher Lust hat Schmied zu werden, kann unentgeldlich in die Lehre treten beim Schmiedemst. R. Scheffler, Wilsdruff.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Müller und Bäcker zu werden, findet bei günstigen Bedingungen ein Unterkommen in der Obermühle Blankenstein.

Bäcker-Lehrling

unter sehr günstigen Bedingungen gesucht von Benno Busch, Bäckereimaster, Dresden, Blasewitzerstraße Nr. 54.

Zugelaufen

Ist ein weißer Spitz mit gelben Ohren ohne Steuernummer und Halsband. Abzuholen gegen Erstattung der entstandenen Kosten im Gute Nr. 134 g in Wilsdruff.

Tanz-Unterricht.

Hochgeehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgebung zeige ich ergeben zu, daß ich Sonntag, den 17. März d. J., Nachmittags 1/2 Uhr im Hotel zum weißen Adler einen Cursus in Tanz- und Aktionsslehre zu beginnen beabsichtige.

Anmeldungen bitte im Hotel weißen Adler oder bei Herrn Lehmann in der Turnhalle zu bewirken.

Indem ich auf meine nun schon vierzehnjährige Berufstätigkeit hinweise, bitte ich mir auch hier Vertrauen entgegen zu bringen.

Mit Hochachtung

Lehrer der Tanzkunst F. A. Günther.

Der Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Eltern und Vormündern Herrn Tanzmeister Günther aus Meißen, welcher die Tanzstunden übernommen hat.

Hochachtungsvoll

Otto Gietzelt.

Dresden, Eldorado,

Steinstrasse Nr. 15.

Großes öffentliches Maskenfest.

Rendez-vous der schönsten Damen Dresdens.

Schönheits-Concurrenz à la Spa.

Näheres siehe Dresdner Tagesblätter.

Hecht Pf. 55 Pf.

Delicatess-, Gelée-Heringe, Bratheringe
Broz 180 Pf., Sardinen, Anchovis, Bricken,
Aal in Gelée, Gurken
empfiehlt

Eduard Wehner.

Kartoffeln

zur Brennerei füsst jederzeit Rittergut Limbach.

Weisse Hausleinwand,
starke Handtücher, kräftiges Bettzeug
zu Preisen, selbstgefertigte Ware, empfiehlt

Karl Reichel,
Dresdnerstraße 192.

Von heute Dienstag
an steht wieder ein frischer
Transport frischer junger
beikrauter

Zuchtkühe
zu soliden Preisen zum Verkauf
bei J. Bohr,
Braunsdorf.

Bay-Rum

von der hygienischen Gesellschaft zu Dresden ist das einzige
sicherste Mittel, welches bei Haarausfall und Kopf-
schuppen Anwendung findet.

Zu haben bei Hugo Hörig,
Porzellanfabrik, Kreisbergerstr.

H. Gottwald, Zahnkünstler

im Hotel weißer Adler, I. Etage.

Herrn Dienstag von 10 Uhr Vorm. bis 2 Uhr

Nachm.: Sprechstunde.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten,
Rheumatische, Hals-, Brust- und Lungenleiden
die Held'schen Zwischenbonbons. In Packen à 50,
30 und 10 Pf. nur allein bei Paul Kletzsch.

Plüss-Staufer-Kitt

Ist das Allerbeste zum Kitten zerbrochener Gegen-
stände, wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w.
Nur ächt in Gläsern zu 30 und 50 Pf. bei Aug.

Schmidt, Glashandlung.

Die Verlobung ihrer Kinder Marie und Alfons be-
ehren sich hierdurch ergeben zu anzeigen.

Wilsdruff, im Februar 1895.

August Rose und Frau verw. gew. Grätzschel.

Julius Vogel und Frau geb. Philipp.

Marie Grätzschel,
Alfons Vogel,
Verlobte.

Wilsdruff. Schönfeld b. Großenhain.

Gasthof z. Erbgericht in Röhrsdorf.
Sonntag, den 24. Februar

Karfreitagsausflug mit Ballmusik.

wozu freundlichst einlädt

E. Schüler.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 22 des Wochenblattes für Wilsdruff etc.

Wetten und Wagen.

Original-Roman von G. von Linden.
Niedersezungrecht vorbehalten.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sennor Torrendo, der Gegenstand all' dieser liebenswürdigen Erörterungen, sah mittlerweile in seinem Hotel, mit der Durchsicht eines Briefes, den er seinem Koffer entnommen, beschäftigt. Die Lektüre schien ihn außerordentlich aufzutragen, denn hin und wieder sprang er auf, um mit finster getunzelten Brauen das große Zimmer zu durchmessen. „Es ist nicht wahr, kann nicht wahr sein!“ sprach er blassblau, „was bleibt mir dann noch übrig an Glück, Ehre, Glauben an Gott und die Menschheit, wenn das heiligste Band nur Lug und Trug ist?“ Mit einem schweren Seufzer warf er den Brief wieder in den Koffer, nahm dann aus einem Etui ein kleines Poststillsbild und betrachtete es lange, doch wie es schien, mit nicht freudlichen Empfindungen. „Nein,“ sprach er hart, schob das Bild zurück in's Etui und warf auch dieses in den Koffer, den er mit einer heftigen Bewegung verschloß.

Ruhelos wanderte er dann wieder im Zimmer auf und ab, bis ihn ein Klopfen an der Thür aufschreckte und der Kellner mit den Worten: „Der Herr Baron wünscht den gnädigen Herrn zu sprechen,“ eine Karte überreichte, worauf der Name Egbert v. Arnbach stand.

„Sehr angenehm!“ rief Torrendo, seinem neuen Bekannten, der sofort eintrat, die Hand entgegenstreckend, welche dieser mit herzlichem Druck ergriff.

„Ich komme, um mich Ihnen zur Disposition zu stellen, Sennor!“ begann Arnbach, nachdem er Platz genommen, und der Kellner auf einen Wink eine Flasche Sherry und zwei Gläser gebracht hatte.

„Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Baron!“ erwiderte Torrendo, die Gläser füllend, „als Fremder, den Sie zum ersten Male heute gesehen, muß Ihr Vertrauen mich doppelt verpflichten. Leeren wir dieses Glas mit dem Wunsch, daß unsere Bekanntschaft sich zu einer dauernden herzlichen gestalten möge.“

„Wenn der Graf diesen Weg betreten will, soll's mir lieb sein, doch wird er schwerlich zu einer Abbitte und Ehrenklärung sich bequemen. Hat er Sie öffentlich oder unter vier Augen beleidigt?“

„Unter vier Augen, er wird es indeß schon unzweifelhaft seinen Kameraden mitgetheilt haben. Wüßte übrigens auch nicht, ob das einen Unterschied machen könnte, Herr Baron!“ haben noch nicht darüber gesprochen?“

„Nur mit Ihnen, ich bin weder ein Schwäger noch ein Prähler, doch hinreichend davon überzeugt, daß jener Graf mich bereits bloßgestellt hat. Lassen Sie der Sache deshalb ihren Lauf, Herr Baron, die Beleidigung ist eine so ungeheuerliche, daß im Grunde nur einer von uns beiden am Leben bleiben dürfte. Ich bin ein Gegner solcher mittelalterlicher Zweikämpfe, die meistens der Brutalität zum Siege verhelfen, jedoch mit der Handhabung aller Waffen hinlänglich vertraut, um meinem Gegner die Wahl derselben getrost überlassen zu können.“

„Sie sind der Beleidigte,“ rief Arnbach erregt, „Ihnen steht die Wahl der Waffen zu. Verzichten Sie nicht auf dieses Vortrecht, ich bitte darum, die Sache ist kein Spiel.“

„Das weiß ich,“ lächelte Torrendo schwermüthig, „der Graf wird mich nicht schonen, obwohl ich nicht entrathseln kann, was ihn zu meinem Feinde gemacht hat.“

„Um, Sie hätten sich nicht so energisch mit den Sportangelegenheiten des Jockeyklubs bemengen und den Motor nicht heranziehen sollen,“ erwiderte Egbert v. Arnbach. „Man liebt den Besitzer desselben nicht, und zumal Rustorg soll in Geldangelegenheiten einen besonderen Zahn auf ihn haben. Ich wundere mich überhaupt, daß dieser Statt gestattet worden ist und weßhalb der Graf nicht protestiert hat, zumal als auch noch Losberg mit der Bestatin eintrat. Er hoffte jedenfalls auf einen glänzenden Sieg seines Almansors, dessen Triumph unter diesen Umständen ein dreifacher gewesen wäre. Abgesehen nun von dem peluniären Verlust, den er nicht so gleichzeitig ertragen kann, wie unsereins, großt er Ihnen doch auch selbstverständlich ob der Anlage, die Sie gegen seinen Jockey erheben.“

„Den er selber zuerst beschuldigt hat,“ fiel Torrendo finster ein.“

„Ganz recht, doch sollten die Beobachtungen von unserem Präsidium angeordnet und nicht kurzer Hand von jedem Unberechtigten, Pardon, es sind seine Worte, nicht die meinigen, usurpiert werden.“

„Ah, ich verstehe, er hat den Spieß umgedreht,“ lachte der Spanier verächtlich, „stempelt mich zu einem Abenteurer und will meinem vielleicht auch unüberlegten Eifer wohl gar unlautere Beweggründe unterschieben. Recht so, was hatte ich mich mit dieser Sache zu bemengen, die mich nichts anging. Aber leben Sie, Herr Baron, ich bin ein Stück von einem Philanthropen, der es für ein Unrecht erklärt, eine Menschenklasse, die doch ebenfalls ihre Ehre hochhält und ihr Leben für fremde Interessen auf's Spiel setzt, kurzweg zu verdächtigen, ohne durch irgend ein persönliches Opfer sich den Beweis der Wahrheit zu verschaffen. Müttere ich meinem Partner, so passe ich ihm unverweilt auf die Finger, denn eine einzige Stunde ungerechten Verdachtes, den ich sofort hätte beseitigen können, halte ich für ein Verbrechen, zumal, wenn ein solcher Verdacht eine ganze Menschen-Klasse, die nichts weiter besitzt,

als ihren ehlichen Namen, betrifft, wie es hier der Fall ist. Das war der einzige Beweisgrund meines rotschen Handelns.“

„Am Ende ist dieser Mann selbst schon ein Jockey gewesen,“ dachte Baron Arnbach, der ein sehr ehrenwertver Charakter war, doch eine solche Philanthropie nicht zu begreifen vermochte, „oder eine Art moderner Don Quijote, wie Rustorg behauptet.“ Ihm wurde schwül bei diesem Gedanken, und halb und halb bereute er seine voreilige Dienstfertigkeit. Torrendo schien seine Gedanken zu ahnen. Er schloß den seitwärts stehenden kleinen eleganten Koffer auf, der nichts als Wertpapieren und Papiere enthielt, und nahm aus demselben ein silbernes Kästchen, das er mit einem kleinen goldenen Schlüssel öffnete. Es war mit Banknoten angefüllt, auf welchen ein Dokument lag, das er dem Baron ernst und schweigend überreichte.

Dieser schlug den Bogen auseinander und sah mit einem beschämenden Gefühl, daß es ein in spanischer und französischer Sprache ausgestellter Pokal mit der genauen Personalbeschreibung des vor ihm stehenden hochgewachsenen Mannes war. Der hier bezeichnete Sennor Fernando Lottario di Torrendo konnte kein Anderer sein, und wie Arnbach ihm in die offenen blauen Augen schaute, da reichte er ihm die Hand und sagte in seiner geraden, ehrlichen Weise: „Verzeihen Sie mir, mich beschlich in der That ein häßliches Misstrauen, dessen ich mich aufrichtig schäme. Was wollen Sie, Sennor, man ist mit seinem Stande verwachsen und kann nun einmal nicht aus seiner Haut herous.“

„Ich darf es Ihnen nicht verargen, Herr Baron,“ erwiderte Torrendo, „denn, was habe ich gethan, um Ihr Vertrauen zu verdienen!“

„Gi zum Henker, ein Gesicht wie das Ihrige kann nicht täuschen,“ rief Arnbach, ihm kräftig die Hand schüttelnd. „Bin überzeugt, daß wir gute Freunde werden, mein bester Herr, obgleich wir in der Nationalität und der Abstammung so himmelweit von einander verschieden sind. Wissen Sie, Sennor, daß ich Sie eigentlich für keinen Vollblut-Skroolen halte, da Ihre Augen ein echt nordisches Gepräge, was Farbe und Ausdruck anbetrifft, besitzen. Selbst Ihre Züge haben zuweilen etwas frappant Bekanntes für mich, als müßte ich Sie schon irgendwo früher einmal gesehen haben. Bin allerdings auch ziemlich weit in der Welt umher gewesen, nur nicht in Ihrer schönen Heimath. Sollten Sie nicht von väterlicher oder mütterlicher Seite deutsches Blut in Ihren Adern haben?“

Torrendo blickte ihn überloscht an und runzelte die schön geschwungenen Brauen. Dann zuckte er verächtlich lächelnd die Schultern und erwiderte: „Soviel ich von meinen Vorfahren weiß, waren diese Vollblutspanier, welche erst im Anfang unseres Jahrhunderts, als Bonaparte die Geißel über Europa schwang, nach Cuba auswanderten oder vielmehr dorthin flüchteten, weil sie den Zorn des Imperators durch ihren

Patriotismus erregt hatten. Es ist immerhin möglich," sezte er leicht hinzu, "dass meine Großmutter, der ich gleichen soll, von deutscher Abstammung gewesen ist."

"Baron, Sennor!" sprach der Baron, "ich gerieb auf diese Idee, weil Ihre Augen etwas Nordisches besitzen und weil Sie ein so gutes Deutsch sprechen."

"Nun, man findet auch bei Spaniern blaue Augen. Was mein Deutsch anbetrifft, so verbanke ich dasselbe einem deutschen Lehrer, dem meine Eltern das Gnadenbrot zu Theil werden ließen. Es war ein sonderbarer Kauz, pedantisch und griegig, aber ein guter Mensch, dem ich viel zu danken habe. Als meine Eltern vor zwei Jahren kurz nacheinander starben, da hatte auch er keine Ruhe mehr auf Erden, wie er sagte, und folgte ihnen schon nach einem Jahre in's Grab. In der letzten Zeit schien der alte Mann völlig geisteskörpertzt zu sein."

Sennor Torrendo trank sein Glas hastig leer und starrte so finster vor sich hin, daß dem Baron ganz unheimlich wurde.

Baron Arnbach erhob sich und sagte: "Wir wären also im Reinen, Sennor! Ich kann mit dem Sekundanten Ihres Gegners die Sache noch Belieben ordnen."

"Gewiß, gewiß, Herr Baron!" rief Torrendo, wie aus einem Traume emporfahrend. "Doch geben Sie noch nicht, bitte, ich bin hier vollständig fremd und fühle mich sehr einsam. Sie sind mir sympathisch, da ich Sie nicht allein für einen Edelmann, sondern auch für einen aufrichtigen Charakter halte."

"Ich hoffe, es zu sein!" versetzte Arnbach, sich wieder sehend. "Kann ich Ihnen sonst noch nützen, so gebieten Sie über mich."

"Mein alter Lehrer hat mich vor seinem Tode, bei meiner europäischen Reise, die ich schon länger geplant, diese Provinzstadt aufzusuchen und mich nach einem Dr. Waldenthal zu erkundigen."

"Ja, der lebt hier, ist ein sehr angesehener Arzt, welcher sich einer großen Beliebtheit bei Reich und Arm erfreut."

"Nun, das ist mit angenehm, dem Alten schien es sehr am Herzen zu liegen, da ich ihm das Versprechen geben mußte, für ihn zu sorgen, falls er Noth leiden sollte," fuhr der Spanier fort.

"Ach, der Doktor ist reich genug," lachte der Baron, "so war Ihr Lehrer am Ende ein Kind dieser Stadt?"

"Ich glaube es, er faselte fortwährend von den Bergen und Seen seiner Heimat, nach denen er sich in Sehnsucht zu verzehren schien."

"Wie hieß der Mann?"

"Er nannte sich Hermann, doch weiß ich jetzt, daß dies nur sein Vor- oder Rufname, sein wahrer Name aber Hermann Spehr gewesen ist."

"Ach, dann wird er mit dem Notar und Rechtsanwalt Spehr, unserem berühmten Krüppel, am Ende verwandt sein," rief Arnbach überrascht.

Torrendo blickte ihn nachdenklich an. "Das wäre möglich," sagte er langsam, wobei ein fast ängstlicher Ausdruck in

seinen Augen sich spiegelte, "ich war bei ihm in der Sterbzeit, wo seine Gedanken sich vielfach verwirrten und hielt Alles, was er schwatzte, für ein Wahngedanke. Er rief nämlich auch mehrfach mit schriller Stimme nach einem Roboldstudenten und brachte mich mit seinen Tollheiten beinahe von Sinnem."

"Hm, der alte Bursche mag manche Sünde auf seinem Kerbholz gehabt haben," meinte der Baron schielzuckend.

"Unzweifelhaft ist seine letzte Stunde ihm nicht leicht geworden. Was soll's?" wandte er sich bereitf an den Kellner, der ohne anzuhopfen eingetreten war. "Sie haben sich vor Ihrem Eintritt zu melden!" sezte er finster hinzu.

"Um Verziebung, gnädigster Herr!" stotterte der Kellner, "es war ein Verschen. Ein Herr Polizei-Kommissar ist draußen, er bittet um eine Unterredung mit dem gnädigen Herrn."

"Ich lasse ersuchen," sprach Torrendo kurz. Der Kellner verschwand.

"Dann will ich mich empfehlen, mein werther Sennor!" sagte Arnbach, sich rasch erhebend.

"Weshalb?" lächelte Torrendo, "die Unterredung mit der Polizei darf kein Geheimnis für mich sein, Herr Baron. Bitte, bleiben Sie."

Es klopfte; der Kommissar, ein Herr von feiner, weltmännischer Haltung, trat in's Zimmer, den Spanier mit einer formellen Verbeugung, den Baron wie einen Bekannten begrüßend.

"Sie entschuldigen, Sennor Torrendo!" begann er rasch und ohne Umschweife, "kennen Sie vielleicht einen Herrn, Namens Frederik Lawrence?"

Der Spanier sah ihn mit sichtlichem Erschrecken an. "Allerdings," erwiderte er zögernd, "ich habe einen Herrn dieses Namens drüben in meiner Heimat kennen gelernt. Was ist's mit ihm?"

"Er ist heute Morgen auf der Eisenbahn bei der Fahrt durch einen Tunnel verunglückt."

Torrendo erblasste. Ein tiefer Schmerz malte sich auf seinem Antlitz. "Sehen Sie sich, mein Herr!" bat er nach einer Weile, sich rasch in einen Sessel niederlassend, "und auch Sie, Baron, bitte! Die Nachricht hat mich in der That schmerlich erregt. Frederik Lawrence, vorausgesetzt, daß es mein Bekannter ist —"

"Wir fanden Ihre Karte mit der Adresse dieses Hotels bei ihm," fiel der Kommissar ruhig ein.

"Dann wird es seine Nichtigkeit damit haben," fuhr Torrendo mit einem unterdrückten Seufzer fort. "Ist er tot und in welcher Weise ist er verunglückt?"

"Er soll aus dem Koupé gefürgt sein," sezte letzterer hinzu.

"In selbstmörderischer Absicht?" fragte Torrendo ungläubig, "das ist ganz undenkbar, mein Herr!"

"Auch wir bezweifeln dies, wenigstens deuten hinreichende Anzeichen auf einen vorhergegangenen Kampf. Er muß gewaltsam überwunden und dann hinausgeschleudert worden sein."

"Jedenfalls ein Raubmord," bemerkte Baron Arnbach.

"Nein, das kann es nicht gewesen sein, da er eine Brillantnatte, sowie seine Uhr mit Kette und seine Geldbörse noch unberührt besaß. Geltsam, daß er mit solchen kostbaren Leichten in der dritten Klasse fuhr."

"Ein Amerikaner macht sich nichts daraus," sagte Torrendo, "zumal ein Künstler seiner Art, Lawrence war ein tüchtiger und gesuchter Porträtmaler, der seine Studienkopfe vorzugsweise den verschiedenen Volkstypen entnahm, was ihm drüben, wo größere Gleichheit und Einheit der Wagenklassen herrscht, leichter gemacht war. Armer Frederik, man wird mir doch gestatten, ihn zu besuchen?" (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Köln, 10. Februar. Eine verhängnißvolle Feuerbrunst wütete hier in der vergangenen Nacht. Bei dem Brande, der in einem Schuhwarengeschäft der Severinststraße zum Ausbruch kam, ist eine 24jährige Dame verbrannt. Drei andere Personen sprangen aus dem obersten Stockwerk in die Tiefe und erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ins Hospital übergeführt werden mußten. Die Feuerwehr rettete die übrigen im Hause befindlichen Personen und verhinderte das weitere Umsturzen des Hauses, obwohl die Rettungs- und Löscharbeiten durch ungeheure Kälte sehr erschwert wurden.

* Ein raffinierter Schwindel ist, wie das "Berl. Tagebl." meldet, von dem Schauspieler Maximilian Klärke verübt worden. Derselbe schrieb an Hotelbesitzer in Hamburg, Hannover, Berlin und Dresden einen mit dem Geschäftsstempel einer Firma versehenen Brief und teilte darin mit, er habe die Absicht, in dem Hotel einige Tage zu wohnen. Gleichzeitig bat er, ihm ein hübsches freundliches Zimmer mit Schloßkabinett zu reservieren und einen trockenen Raum, in dem Waaren aufbewahrt werden könnten, für ihn in Bereitschaft zu halten. Am Schlusse des Briefes, den er mit dem Namen des Inhabers der auf dem Stempel vermerkten Firma unterzeichnete, erjuckte er, falls eine Waarensendung schon vor seiner Ankunft unter seiner Adresse im Hotel anlangen sollte, sie anzunehmen und die etwaigen Kosten für ihn auszulegen. Dann schickte er unter seiner Adresse noch dem Hotel Kisten, die Steine, Sand und Lampen enthielten, gegen Nachnahme von Beträgen bis zu 150 Mark. Die Waaren wurden seinem Wunsche gemäß angenommen und die Nachnahme bezahlt, so daß er auf diese Weise ganz erhebliche Beträge zusammengeauert. Klärke, der wegen Betrugs schon mehrfach bestraft ist, wurde dieser Tage in Berlin verhaftet.

Technicum Mittweida
— Sachsen. —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —



Schlachtpferde lauft zu den
Rohschlächterei von Oswald Mensch,
Weißnappel.